

Gericht

Verfassungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

04.10.1980

Geschäftszahl

B114/78

Sammlungsnummer

8885

Rechtssatz

Nö. Bauordnung 1976, keine Bedenken gegen §98 Abs2; keine denkumögliche Anwendung; Flächenwidmungsplan Waldegg, keine Bedenken gegen die Widmung der gegenständlichen Grundstücke als Grünland